



An das

Landratsamt Oberallgäu
Sachgebiet 21
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Sachbearbeiterin: Frau Steinmüller

Tel.: 08321/612 1464

E-Mail: annalena.steinmueller@lra-oa.bayern.de

Antrag

auf Erteilung einer Genehmigung nach § 250 Bildung von Wohnungseigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

Antragsteller/in oder bevollmächtigte Person

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	E-Mail

Gebäude

Gemeinde	Ortsteil
Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flurnummer
Anzahl der zu teilenden Wohnungen:	
Bei Bestandsgebäuden, Baujahr oder bei Neubauten, Bezugsfertig seit (Datum)	

Mieter (bitte vollständig eintragen)

Name, Vorname und Anschrift



Name, Vorname und Anschrift

Liegt einer der zwingenden Genehmigungstatbeständen vor:

- das Grundstück gehört zu einem Nachlass und Wohnungseigentum oder Teileigentum sollen zugunsten von Miterben oder Vermächtnisnehmern begründet werden
- das Wohnungseigentum oder Teileigentum soll zur eigenen Nutzung an Familienangehörige des Eigentümers veräußert werden
- das Wohnungseigentum oder Teileigentum soll zur eigenen Nutzung an mindestens zwei Drittel der Mieter veräußert werden
- auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls ist ein Absehen von der Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nicht mehr zumutbar
- ohne die Genehmigung können Ansprüche Dritter auf Übertragung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nicht erfüllt werden und es ist zu deren Sicherung vor dem Wirksamwerden des Genehmigungsvorbehalts eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen

➔ Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags nach § 250 BauGB:

- Vollmacht, falls Antragsteller nicht Eigentümer
 - Aktueller Grundbuchauszug
 - Abgeschlossenheitsbescheinigung mit Aufteilungsplan in Kopie
 - Ausführliche Begründung des Antrags
 - Falls ein zwingender Genehmigungstatbestand vorliegt ist dieser zu belegen
-

Kostenrechnung ist auszustellen an

Antragsteller/in **oder**

Name, Vorname oder Firmenname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Unterschrift Kostenträger (wenn nicht Antragsteller)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um das beantragte Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.